

Aachen	Köln
Bielefeld	Krefeld
Bocholt	Leverkusen
Bochum	Lüdenscheid
Bonn	Marl
Bottrop	Minden
Castrop-Rauxel	Mönchengladbach
Dortmund	Mülheim a. d. Ruhr
Duisburg	Münster
Düren	Nettetal
Düsseldorf	Neuss
Essen	Oberhausen
Gelsenkirchen	Recklinghausen
Gladbeck	Remscheid
Hagen	Siegen
Hamm	Solingen
Herford	Viersen
Herne	Willich
Iserlohn	Witten
Kempen	Wuppertal

Geschäftsbericht

des Städtetages Nordrhein-Westfalen
für die Jahre 2008 und 2009,
erstattet vom
Geschäftsführenden Vorstandsmitglied
Dr. Stephan Articus

Köln im Juni 2010

2010

Städtetag Nordrhein-Westfalen · Lindenallee 13-17 · 50968 Köln

Tel. 0221/3771-0 · Fax 0221/3771-128

Internet: www.staedtetag-nrw.de · E-Mail: post@staedtetag-nrw.de

Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln, 2010

Alle Rechte vorbehalten · Printed in Germany

ISBN 978-3-921784-36-5

Druck: Media Cologne Kommunikation und Medien, Huerth/Rheinland

Mitglieder

40 Mitgliedsstädte:

23 kreisfreie Städte

17 kreisangehörige Städte

5 außerordentliche Mitglieder:

Landschaftsverband Rheinland

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Regionalverband Ruhr

Rheinische Versorgungskasse

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Organe

Mitgliederversammlung

300 Delegierte. Diese werden von den Mitgliedsstädten und den außerordentlichen Mitgliedern entsandt bzw. sind als Mitglieder des Vorstandes, als Vorsitzende der Fachausschüsse oder als nordrhein-westfälische Mitglieder in Hauptausschuss oder Präsidium des Deutschen Städtetages kraft Amtes stimmberechtigt. Tagt alle zwei Jahre unter Vorsitz der/des Vorsitzenden.

Vorstand

Bis zu 24 Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Ferner gehören dem Vorstand die Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen sowie das Geschäftsführende Vorstandsmitglied kraft Amtes an.

Vorsitzende/r

Auf zwei Jahre von der Mitgliederversammlung aus der Mitte des Vorstandes gewählt.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Von der Mitgliederversammlung gewählt, Vorstandsmitglied kraft Amtes.

Geschäftsstelle

- Finanzen
- Bildung, Kultur, Sport
- Arbeit, Jugend, Gleichstellung und Soziales
- Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
- Umwelt und Wirtschaft
- Recht, Verfassung, Gesundheit
- Personal und Organisation
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachausschüsse

- Finanzen
- Schule und Bildung
- Kultur
- Sport
- Soziales und Jugend
- Bauen und Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Recht und Verfassung
- Gesundheit
- Personal und Organisation

Inhalt

Die Arbeit des Städetages NRW in Schwerpunkten	6
Mitglieder	14
Mitgliederversammlung 2008	15
Vorstand	19
Fachausschüsse	21
Konferenz der Ratsmitglieder	22
Geschäftsstelle	23
Finanzen	24
Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	34
Bildung	39
Kultur	47
Sport	53
Arbeit	57
Kinder- und Jugendhilfe	62
Sozialhilfe und Pflege	66
Altenpolitik	68
Ausländerrecht und Integration	69
Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften	71
Wohnen	80
Verkehr	86

Umwelt	90
Wirtschaft	99
Brand- und Katastrophenschutz	108
Recht und Verfassung	110
Gesundheit	120
Personal	126
Informationstechnologie	132
Verwaltungswesen und Statistik	136
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	142

Anhang

Mitgliedsstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen	147
Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen	148
Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen	149
Organisationen, in denen der Städtetag NRW vertreten ist	165
Abkürzungsverzeichnis	177
Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle (beigelegt)	

Die Arbeit des Städtetages NRW in Schwerpunkten

Der vorliegende Geschäftsbericht des Städtetages Nordrhein-Westfalen umfasst die Jahre 2008 und 2009. Diese waren geprägt durch die sich zuspitzende dramatische Finanzlage der Kommunen als eine Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Kommunen mussten im Jahr 2009 einen beispiellosen Rückgang ihrer Steuereinnahmen hinnehmen. Die Finanzierungsprobleme kommunaler Haushalte und die steigende Zahl der Kassenkredite sind aber auch in besonderem Maße dem stetigen Anstieg der kommunalen Sozialausgaben geschuldet. Der im Jahr 2009 erstmals vom Städtetag veröffentlichte Gemeindefinanzbericht verdeutlicht diese seit Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Die Folgen der sich immer weiter auftürmenden Schulden zeigen sich nicht nur in den kommunalen Bilanzen. Für die Kommunen wird es immer schwieriger, die kommunalen Leistungen für die Bürger in gewohnter Qualität aufrechtzuerhalten. Das Konjunkturpaket II mit seinem kommunalen Investitionsprogramm und den vom Land Nordrhein-Westfalen unbürokratisch vergebenen Mitteln war dabei eine wichtige Hilfestellung.

Gemeindefinanzen

Überproportional hohe und weiter steigende Sozialausgaben, wegbrechende Steuereinnahmen sowie eine dramatische Verschuldung kennzeichnen die Finanzlage zahlreicher Städte in Nordrhein-Westfalen. Die alarmierende finanzielle Situation der städtischen Haushalte und die daraus resultierende eingeschränkte Handlungsfähigkeit vieler Städte haben erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungschancen des gesamten Landes und stellen zunehmend die gleichwertigen Lebensverhältnisse der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger in Frage. Lösungsvorschläge für eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation erwartet der Städtetag unter anderem auch von der so genannten ifo-Kommission, die bis Mitte 2010 das Gutachten des ifo-Instituts zur „Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ bewerten und Schlussfolgerungen hieraus ziehen soll.

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Die Dringlichkeit geeigneter Maßnahmen und Regelungen zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit von überschuldeten Kommunen zeigen die nach Einführung des

Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 1. Januar 2009 vorzulegenden Eröffnungsbilanzen. Die darin zum Ausdruck kommende dramatische Wirtschaftslage hat sich allerdings über Jahre entwickelt und ist nicht durch die Einführung des NKF entstanden. Die kommunale Doppik liefert zusätzliche und andere Daten als die Kameralistik. Neue Kennzahlen können als Indikatoren für haushaltswirtschaftliche Entwicklung dienen.

Die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen gehören im bundesweiten Vergleich neben jenen in Rheinland-Pfalz und Hessen zu den ersten, die flächendekkend auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt haben. Die Großstädte waren besonders aktiv in der Phase der Vorbereitung und Umsetzung dieses großen Reformvorhabens. Inzwischen hat die Evaluierung des NKF-Gesetzes begonnen. Dabei sind auch die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets im Hinblick auf ihre wachsende Bedeutung für die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt weiter zu diskutieren und vor allem in ihrer Interpretation kritisch zu begleiten. Klar ist, dass mit Mitteln der Finanzaufsicht oder mit einer Neufassung haushaltswirtschaftlicher Regelungen die bestehenden Probleme mangelnder Finanzausstattung der Städte nicht zu beheben sind. Es bedarf eines tragfähigen Konzepts zur Unterstützung besonders finanzschwacher Kommunen, das ihnen die Möglichkeit eröffnet, ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wiederzugewinnen.

Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten

Mit dem Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs in Münster vom 11. Dezember 2007 ist die Diskussion um die Beteiligung der nordrhein-westfälischen Kommunen an den einheitsbedingten Lasten des Landes NRW erneut entfacht worden. In Reaktion auf das Urteil hat das Land für die Jahre 2006, 2007 und 2008 insgesamt 650 Mio. Euro an die Kommunen ausgezahlt. Zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden vergab der Städtetag in der Folge zwei Gutachten, die im September 2008 vorgestellt wurden. Die rechtswissenschaftliche Expertise von Prof. Dr. Hellermann, Bielefeld, bestätigte die Einschätzung des Städtetages, dass sich die Bindungswirkung des verfassungsgerichtlichen Urteils auch auf die anzunehmenden einigungsbedingten Lasten und die daraus abzuleitende kommunale Überzahlung erstreckt. Die finanzwissenschaftliche Untersuchung von Prof. Dr. Färber, Speyer, kam weiter zu dem Ergebnis, dass die nachweisbaren Einheitslasten des Landes NRW wesentlich geringer anzusetzen sind als von Seiten des Landes behauptet. Nach erneuten Spitzengesprächen mit dem Land, bei denen nicht in allen Punkten Einvernehmen erzielt werden konnte, hat sich der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen im November 2009 dafür ausgesprochen, den

vom Kabinett beschlossenen Entwurf des Einheitslastenabrechnungsgesetzes gründlich zu prüfen und zu bewerten. Sofern dieser keine sachgerechte und befriedigende Lösung gewährleistet, haben sich die nordrhein-westfälischen Städte eine Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster ausdrücklich vorbehalten.

Reform der Versorgungs- und Umweltverwaltung

Zum 1. Januar 2008 ist die Übertragung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung vom Land auf kommunale Aufgabenträger als zentraler Teil der Verwaltungsstrukturreform NRW in Kraft getreten. Dabei bestanden seit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens zwischen den Vertretern der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Art und Weise und den Umfang des vom Landesgesetzgeber zu gewährenden Belastungsausgleichs für die der kommunalen Ebene übertragenen Aufgaben. Zur grundsätzlichen Klärung der auf der Grundlage des Art. 78 Abs. 3 Landesverfassung in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz aufgeworfenen Rechtsfragen, haben 21 Städte für den Bereich der Umweltverwaltung und 19 Städte für den Bereich der Versorgungsverwaltung kommunale Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster erhoben. Bis Ende 2009 kam es bei den anhängigen Kommunalverfassungsbeschwerden zu keiner Entscheidung.

Umsetzungsfragen im Bereich des Kinderförderungsgesetzes und Kinderbildungsgesetzes

Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips steht auch im Mittelpunkt der Diskussion bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) in NRW. Das Gesetz sieht vor, bis zum Jahr 2013 bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Betreuungsangebote für ca. 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Ab 2013 wird ein Rechtsanspruch auf Betreuung für die einjährigen Kinder eingeführt. Anders als im Bereich der Verwaltungsstrukturreform bestreitet das Land grundsätzlich die Konnexitätsrelevanz der gesetzlich in Stufen festgelegten Ausbauverpflichtung und der Einräumung eines Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2013. Nachdem der Städtetag mehrfach auf die Ausgleichsverpflichtungen des Landes hinsichtlich der finanziellen Mehrbelastungen durch das KiföG an die Kommunen hingewiesen hatte, das Land aber keine Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft erkennen lies, hat sich der Vorstand in seiner Sitzung am 7. Oktober 2009 zur vorsorglichen Fristwahrung für die Einlegung einer Kommunalverfassungsbeschwerde ausgesprochen. Mit einer Entscheidung, der bundesweit ein hohes Interesse zuteil wird, ist Mitte 2010 zu rechnen.

Die Umsetzung des am 1. August 2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes stellt die Kommunen ebenfalls vor große organisatorische und planerische Herausforderungen. Die gewollte Stärkung der örtlichen Steuerungsverantwortung bedeutete dabei einen größeren planerischen Aufwand, als dies noch unter dem GTK der Fall war. Nach mehreren Einlassungen des Städttetages Nordrhein-Westfalen sind nunmehr für das Kindergartenjahr 2010/2011 insgesamt 77.000 institutionelle Betreuungsplätze und 23.500 Betreuungsplätze in Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder vorgesehen. Nachdrücklich hat sich der Städttetag auch für eine vollständige Weiterleitung der seit 2009 vom Bund zur Verfügung gestellten Betriebskostenmittel eingesetzt. Dennoch weigert sich das Land nach wie vor beharrlich, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige weiterzuleiten. Im Rahmen der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes hat sich die Geschäftsstelle auch mit Fragen der Beschäftigung und Qualifizierung von Ergänzungskräften in den Tageseinrichtungen für Kinder befasst. Mit dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden, den kirchlichen Büros in NRW und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW über die Beschäftigung und Qualifizierung von Ergänzungskräften in den Tageseinrichtungen für Kinder konnte eine verlässliche Perspektive für Kinderpfleger/innen bzw. Ergänzungskräfte geschaffen werden.

Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in NRW

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bildete 2009 die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in NRW. Diese sieht unter anderem vor, dass die Mitgliedsstaaten Einheitliche Ansprechpartner (EA) einrichten, über die ausländische Dienstleistungserbringer alle mit der Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit verbundenen Verfahren abwickeln können. Die Dienstleistungsrichtlinie erfordert außerdem, dass Verfahren und Formalitäten online abgewickelt werden müssen. Weiterhin muss dem Dienstleistungserbringer eine feste Genehmigungsfrist genannt werden. Der Einheitliche Ansprechpartner übernimmt damit Bündelungsfunktionen für Verfahren sowohl innerhalb einer Kommunalverwaltung als auch mit zuständigen Stellen bei anderen Behörden und Organisationen. Aufgrund kontroverser Diskussionen im parlamentarischen Raum wurde ein Gesetzentwurf erst im Dezember 2009 verabschiedet. Danach sind die kreisfreien Städte und Kreise als Aufgabenträger für die Aufgaben der EA vorgesehen. Neben dieser für die Kommunen im Grundsatz positiven Entwicklung sieht das Gesetz jedoch zwei wesentliche Punkte vor, die für die Kommunen mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden sind. Zunächst sieht das Gesetz eine Beschränkung der Anzahl der EA auf 18 vor und verpflichtet damit

die kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen zur interkommunalen Zusammenarbeit. Zudem behält sich das Land eine Sonderaufsicht vor, so dass das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Innenministerium konkrete Vorgaben machen kann, wie die Aufgaben des EA erledigt werden. Unter Beteiligung von kommunalen Praktikern hat eine Arbeitsgruppe des Städtetages ein Muster für die Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation erarbeitet, das den Mitgliedsstädten zur Verfügung gestellt wurde. Das Gesetz sieht außerdem eine Beteiligung der Kammerorganisationen bei der Aufgabenerledigung vor. Sobald eine Verständigung über die Beteiligung der Kammern an der Aufgabenwahrnehmung des Einheitlichen Ansprechpartners geklärt ist, wird der Städtetag Eckpunkte für Kooperationsvereinbarungen den Mitgliedsstädten zur Verfügung stellen.

Weiterhin verpflichtet die Dienstleistungsrichtlinie alle Organe und Ebenen des Mitgliedstaates – somit auch die kommunalen Gebietskörperschaften – ihre Rechtsvorschriften auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie zu überprüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Als Hilfsmittel für die Überprüfung kommunaler Satzungsnormen konnte ein elektronisches Prüfraster eingesetzt werden. Parallel dazu fand eine Überprüfung eigener Mustersatzungen durch die kommunalen Spitzenverbände statt. Nachdem die Kommunen nicht davon entbunden wurden, die von ihnen erlassenen Normen in eigener Verantwortung selbstständig zu prüfen und das Ergebnis gegenüber dem federführenden Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW mitzuteilen, war das Normprüfungsverfahren in allen Städten durchzuführen. Die Ergebnisse der Prüfung der Mustersatzungen konnten jedoch von den Mitgliedskommunen als Hilfestellung und Orientierung genutzt werden.

Neuorganisation der Jobcenter

Die arbeitsmarktpolitische Diskussion war geprägt von der Ende 2007 ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass die derzeitige Form der Zusammenarbeit der Kommunen und Agenturen für Arbeit in Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) nicht mit der Verfassung zu vereinbaren sei. Das Bundesverfassungsgericht sah darin eine verfassungswidrige Mischverwaltung, bei der nicht hinreichend klar sei, wer für welche Zuständigkeiten und Entscheidungen die Verantwortung trage. Die Arbeit der Geschäftsstelle war in der Folge stark von der Diskussion über die Neuorganisation geprägt. Intensive Debatten über mögliche Neuorganisationen wurden zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden geführt. Sie brachten jedoch keine einvernehmliche Lösung. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäfts-

berichtetes hielt die Diskussion und Auseinandersetzung über die Zukunft der Jobcenter weiter an.

Sparkassen

Im Mittelpunkt der Beratungen stand im Berichtszeitraum zunächst die Novellierung des Sparkassengesetzes. Dieser fast zweijährige Diskussionsprozess wurde mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch den Landtag im November 2008 abgeschlossen. In einer Gesamt würdigung kann festgehalten werden, dass die Regierungsfraktion den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassen- und Giroverbände in zentralen Punkten entgegengekommen sind. Zu begrüßen ist beispielsweise, dass das Gesetz an der kommunalen Trägerschaft der Sparkassen festhält und einen Ausweis der Sparkassen in den Kommunalbilanzen ausschließt. Der Gesetzentwurf sah auch vor, dass der Sparkassen- und Giroverband im Notfall unter engen Voraussetzungen die Trägerschaft an einer Sparkasse erhalten kann. Der Städtetag hat neben der Novellierung des nordrhein-westfälischen Sparkassengesetzes auch die Neuausrichtung der WestLB AG intensiv begleitet.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel wird künftig mehr als bisher eine bedeutende Rahmenbedingung der Entwicklung in den nordrhein-westfälischen Städten sein. Er wird die einzelnen Städte unterschiedlich stark treffen. Handlungsbedarf besteht sowohl auf der Ebene des Landes als auch auf der kommunalen Ebene. So müssen bei der Stadtentwicklung in stärkerem Maße die tatsächlichen Belastungen der Städte, zum Beispiel Sozialkosten und Integrationsaufwand, berücksichtigt werden. Gleichermaßen gilt für die zentralen Funktionen wie Bildungs- und Infrastrukturkosten, wie sie vor allem von den Kernstädten in den Verdichtungsräumen wahrgenommen werden. Der Städtetag hat auch bei der Städtebauförderung davor gewarnt, dass künftig gerade die finanzschwachen Städte, die die Finanzmittel der Stadterneuerung am dringendsten benötigen, nicht von der Förderung abgeschnitten werden dürfen.

Public Corporate Governance Kodex

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Innen- und Finanzministeriums des Landes NRW, kommunalen Praktikern und Vertretern der Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände wurde einvernehmlich ein Public Corporate Governance Kodex für kommunale Unternehmen in NRW erarbeitet. Der Kodex

wurde im November 2009 vom Vorstand des Städttetages verabschiedet und den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Er gibt aus kommunaler Sicht einen guten Überblick über die an der Steuerung kommunaler Unternehmen beteiligten Akteure, deren Aufgaben sowie ihr Zusammenwirken und soll damit die Transparenz und Nachprüfbarkeit bei öffentlichen Unternehmen erhöhen.

Luftreinhalteplanung und Umweltzonen

Ziel der europäischen Luftqualitätsrichtlinie ist es, die Luftqualität in Europa zu erhalten und zu verbessern. Hierzu wurden Grenzwerte und Alarmschwellen für die Konzentration von bestimmten Schadstoffen in der Luft festgelegt. Deshalb sind von den zuständigen Bezirksregierungen in enger Abstimmung mit den Städten Luftreinhalte- und Aktionspläne erstellt worden. Teil dieser Maßnahmenpakete ist auch die Einführung von Umweltzonen, die seit dem Jahr 2008 in einigen nordrhein-westfälischen Städten eingerichtet worden sind. Der Städttetag Nordrhein-Westfalen wird aber auch weiterhin darauf aufmerksam machen, dass städtische Maßnahmen alleine nicht ausreichen werden, um die Grenzwerte nach der EU-Luftqualitätsrichtlinie dauerhaft einzuhalten. Vielmehr sind insbesondere mit verschärften Abgasstandards und der verbindlichen Anordnung von Partikelfiltern für Pkw und Lkw Maßnahmen an der Quelle zu ergreifen.

Ganztagsentwicklung im Schulbereich

Die Landesregierung hat im Jahr 2008 den Ganztagsausbau im Rahmen ihrer Offensive für die Sekundarstufe I auf die Gymnasien und Realschulen ausgeweitet. Im Rahmen dieser Ganztagsoffensive wird der Ausbau gebundener Ganztags-schulen bei Realschulen und Gymnasien gefördert. Darüber hinaus werden allen Schulen der Sekundarstufe I Ressourcen für eine pädagogische Übermittagsbetreuung sowie für zusätzliche freiwillige außerunterrichtliche Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt. Der Städttetag Nordrhein-Westfalen kritisierte die zur Verfügung gestellten Mittel des Landes für investive Vorhaben (Küchen/Mensen/Aufenthaltsräume) der Schulträger (max. 100.000 Euro je Schule) als nicht auskömmlich und wies auf das eklatante Missverhältnis zwischen den Zuwendungen des Landes und den kommunalen Eigenmitteln hin. Weiter forderte der Städttetag das Land dazu auf, die Bedingungen der Ganztagsbetreuung im Schulbereich zu regeln. Die Umsetzung der Ganztagsprogramme soll mit einer Öffnung von Schulen und einer engen Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und dem Sport einhergehen.

In einem Positionspapier zur Reform der Schulorganisation in Nordrhein-Westfalen spricht sich der Städtetag dafür aus, den Städten gesetzlich die Option zur Gestaltung der örtlichen Schullandschaft durch Bildung von Verbundschulen in unterschiedlicher Form bis hin zur Zusammenfassung der weiterführenden Schulen mit Ausnahme des Gymnasiums zur erweiterten Sekundarschule (Zwei-Säulen-System) zu eröffnen. Hierdurch könnten den Kommunen die notwendigen Handlungsmöglichkeiten vor Ort eingeräumt sowie mehr Durchlässigkeit im Schulsystem erreicht werden. Das Gymnasium soll unverändert bestehen bleiben.

Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund

In einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Städtetag NRW und dem Landessportbund NRW werden wesentliche Aspekte der kommunalen Sportentwicklung im Verhältnis zum organisierten und nichtorganisierten Sport angesprochen. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass Sport als Querschnittsaufgabe etabliert ist, die sich unter anderem auf Stadtentwicklung, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendschutz, Freizeitentwicklung, Lebensqualität und Gesundheit erstreckt. Des Weiteren werden in dieser Vereinbarung die zentrale Rolle der kommunalen Sportpolitik herausgestellt und konkrete Handlungsempfehlungen für eine zukünftige, erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden sowie dem organisierten Vereinssport beschrieben.